



Merkblatt Zustellung reduzierter Formularsatz

Kanton Luzern

Sie haben Ihre letzte Steuererklärung elektronisch ausgefüllt und dadurch mitgeholfen, den administrativen Aufwand zu reduzieren und das Verfahren zu beschleunigen. Wir danken Ihnen dafür. Beim Einsatz der elektronischen Steuererklärung werden die Papierformulare grundsätzlich nicht mehr benötigt. Lediglich die vorgedruckten Formulare Steuererklärung sowie Wertschriften- und Guthabenverzeichnis werden noch zugestellt.



Wenn Sie Anfang Februar 2012 das letztjährige Steuersoftwareprogramm **steuern.lu.2010** öffnen, werden Sie automatisch auf die neue Steuersoftware **steuern.lu.2011** geleitet (Update Checker).

Hinweise

- Diese Sendung enthält die Formulare Steuererklärung sowie das Wertschriften- und Guthabenverzeichnis
- Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird auf den Versand der CD-Rom mit der Steuersoftware sowie auf die Beilage zusätzlicher Formulare bewusst verzichtet.
- Das Programm **steuern.lu.2011** können Sie unter **www.steuern.lu.ch/steuererklaerung** herunterladen.
- Wünschen Sie weiterhin eine CD-Rom mit der Steuersoftware? Sie können sie kostenlos bei Ihrem zuständigen Gemeindesteueramt beziehen.
- Originalformulare und Wegleitung in Papierform können selbstverständlich auch beim zuständigen Gemeindesteueramt bezogen werden.
- Die Wegleitung zur Steuererklärung ist im Programm **steuern.lu.2011** im PDF-Format enthalten. Zudem können bei jeder Steuerklärungs-Ziffer die entsprechenden Hinweise direkt abgerufen werden.

Die Steuererklärung mit **steuern.lu.2011** ausfüllen

- Unter **www.steuern.lu.ch/steuererklaerung** finden Sie neben dem Download der Software
 - die Installationshinweise
 - Hinweise zur Datenübernahme
 - HelpDesk
 - die Systemanforderungen
 - Bedienungshinweise
 - weitere nützliche Informationen, wie Kurslisten usw.
- Wenn Sie die letztjährige Steuererklärung mit **steuern.lu.2010** erstellt haben, können Sie diese Daten problemlos auf die Steuerperiode 2011 übernehmen.
- Sie können während der Erfassung jederzeit provisorische Ausdrücke erstellen. Wenn Sie die Erfassung abgeschlossen haben, wählen Sie «Gesamtdruck zur Einreichung», damit alle erforderlichen Blätter inkl. Bar-Code ausgedruckt werden. Dabei müssen alle eingereichten Blätter aus demselben Drucklauf stammen. Spätere Korrekturen erfordern einen vollständig neuen Ausdruck.
- Wenn Sie Probleme mit dem Drucken der Steuererklärung haben, versuchen Sie bitte über den mitgelieferten PDF-Writer zu drucken.
- Die Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung ist im Programm **steuern.lu.2011** integriert.

Die Steuererklärung einreichen

- Unterschreiben Sie bitte die Ausdrücke Steuererklärung sowie Wertschriften- und Guthabenverzeichnis an den dafür vorgesehenen Stellen. Bei verheirateten oder verpartnerten Personen müssen beide Ehegatten bzw. Partnerinnen und Partner unterschreiben.
- Alle ausgedruckten **steuern.lu.2011**-Blätter legen Sie zusammen mit allfälligen weiteren Unterlagen in das Originalformular Steuererklärung und reichen das Dossier ein.
- Die Steuererklärung ist nur vollständig eingereicht, wenn Sie auch das Bar-Code-Blatt einreichen. Der Bar-Code enthält ausschliesslich Angaben, die auch auf dem Papierausdruck ersichtlich sind.

Hilfe

Bei Fragen zur Installation oder Bedienung von **steuern.lu.2011** hilft Ihnen unsere Hotline: Telefon 041 228 57 00, Februar bis Mai, Montag bis Freitag 08.30–12.00 und 13.00–17.00 Uhr. E-Mail-Adresse: dst.hotline@lu.ch.

Antworten auf die häufigsten Fragen unter **www.steuern.lu.ch/Steuererklaerung**
Bei steuerlichen Fragen nehmen Sie bitte mit Ihrem Gemeindesteueramt Kontakt auf.

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern

www.steuern.lu.ch